

Goldbek-Schule

Teilgebundene Ganztagsgrundschule
mit Vorschule
Poßmoorweg 22 22301 Hamburg
LZ 203/5127
Tel.: 428 930 230 Fax.: 428 930 222
www.goldbek-schule.hamburg.de



Hamburg, 21.01.2021

Liebe Eltern,

heute schreibe ich Ihnen, um die **Vorgaben** für die kommenden Wochen **bis zum 14. Februar** zu benennen und verschiedene **Informationen** weiterzugeben.

Als aller erstes möchte ich Ihnen allerdings herzlich für Ihr achtsames, verantwortungsvolles Handeln danken und gleichzeitig mein **Verständnis** für Ihre teils sehr schwierige Situation ausdrücken.

Explizit gilt der **Dank** Ihrer Beherzigung meiner dringenden Bitte, die Kinder zuhause zu behalten. Dies ist ein großartiger Beitrag zur Kontaktminimierung!

Uns ist eindeutig bewusst, dass Sie durch die Begleitung und Mithilfe beim Distanzunterricht zuhause - neben Geschwisterkindern und Ihrem Beruf – dadurch eine weitere, große Belastung haben, die Energie und Nerven kostet.

Sie ermöglichen unserem Team damit einen guten, kontinuierlichen, zuverlässigen Distanzunterricht zu planen sowie zu gewährleisten, der bei einem höheren Betreuungsanteil als dem derzeitigen in der Schule so nicht möglich wäre.

Momentan betreuen wir etwa 50 Schülerinnen und Schüler und ermöglichen ihnen die Teilnahme am Distanzunterricht von der Schule aus.

Aufhebung der Präsenzpflcht bis 14.02.2021

Wenngleich die Infektionszahlen leicht sinken, sind sie nach wie vor zu hoch und es besteht weiterhin Unsicherheit, ob die neuen Virusvarianten Kinder in stärkerem Maße als bisher betreffen.

Unser Ziel muss es daher sein, Kontakte weiter zu minimieren und die Infektionszahlen spürbar zu senken.

Die 16 Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben daher beschlossen, die bestehenden Regeln für die Schulen bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Für Hamburg bedeutet dies, dass die Präsenzpflicht weiterhin aufgehoben ist.

Die Eltern werden **eindringlich gebeten**, ihre Kinder zu Hause zu behalten und nicht zur Schule zu schicken.

Wie oben erwähnt wissen wir, dass wir Ihnen damit viel zumuten. Aber es ist für die Bekämpfung der Pandemie entscheidend, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Beitrag leistet.

Notbetreuung

In einer nachfolgenden Mail sende ich den Link für die **Abfrage** zur Betreuung in den ersten beiden Februarwochen.

Die dann angemeldeten Kinder werden hier am Distanzunterricht teilnehmen. Wir stellen die Geräte zur Verfügung und bitten Sie, die von den Lehrern bereitgestellten Materialien und Informationen mitzugeben.

Das Präsenzangebot in der Schule ist kein vollwertiger Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lediglich die Möglichkeit bekommen, unter einer pädagogischen Anleitung in der Schule die gleichen Aufgaben zu bearbeiten und die gleichen Lernfortschritte zu erzielen wie die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Es geht darum, dass sie in der Schule nicht weniger, aber eben auch nicht mehr lernen als zuhause.

Kinderkrankentage

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Möglichkeit, Kinderkrankentage zu nehmen, ausgeweitet wurde. Mit dem Gesetz der Bundestages und des Bundesrates soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf zwanzig Tage pro Kind, für Alleinerziehende von zwanzig auf vierzig Tage pro Kind verdoppelt werden. Voraussetzungen sind, dass ...

- ... sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind.
- ... das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.
- ... keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Die Regelung soll nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft treten.

Mit der neuen Regelung erhalten Sie im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern geschlossen ist oder eingeschränkter Zugang hat.

Das heißt, Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn Sie dem Appell der Schulbehörde und unserer Bitte folgen und ihr Kind zuhause betreuen und es nicht das Betreuungsangebot in der Schule wahrnimmt. Damit Sie dies gegenüber den Krankenkassen belegen können, wurde der anliegende Bescheid entwickelt, den wir bei Bedarf ausstellen (s. Anlage).

Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern

Die im August letzten Jahres veröffentlichte Info-Grafik zum „Umgang mit Erkältungssymptomen“ wurde auf Grundlage neuer Erkenntnisse und in Abstimmung mit Kinder- und Jugendärzten aktualisiert. Die Info-Grafik wird in die sieben Sprachen übersetzt, die in den Hamburger Schulen am häufigsten vorkommen: <https://www.hamburg.de/bsb/14263390/infografiken>.

Erstattung der Gebühren für VSK sowie Früh- und Spätbetreuung

Ebenso wird die Schulbehörde wie bereits im letzten Jahr Eltern die Betreuungsgebühren für nicht erbrachte Betreuungsleistungen wie Früh- oder Spätbetreuung oder die Kernzeitbetreuung in der Vorschule verrechnen. Hierzu wird allen Eltern mit entsprechenden Buchungen in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben zugehen.

Nach dieser Vielzahl an sachlichen, behördlichen Informationen möchten wir im **Namen des gesamten Goldbek-Teams** noch einmal betonen:

Wir vermissen Sie und die Kinder sehr!

Wir sind traurig, den Start unserer Entdeckerzeit verschieben zu müssen.

Wir danken für die aufbauenden Nachrichten zu unserer bisherigen Arbeit!

Wir hoffen, auch in den folgenden drei Wochen auf die gegenseitig verständnisvolle und wertschätzende Zusammenarbeit!

Mit den besten Wünschen verbleiben

~ * ~ * ~ M. Meisenburg & Julia Dohmeier ~ * ~ * ~